

Prüfungsangelegenheiten der Studierenden

Elektrotechnik/Informatik im Sommersemester 2020

Termine und Fristen

Die nächste Frist für die Abgabe der Mentorengenehmigung bei schriftlichen Prüfungen ist Donnerstag, der 18.06.2020.

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online **vom 29.06.2020 bis zum 15.07.2020**. Eine Anmeldung ist bei Kern- und Wahlpflichtfächern nur möglich, wenn eine Mentorengenehmigung vorliegt.

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (Online-Anmeldung in unisono und anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt der Fakultät.

Die genannten Fristen sind hart; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur in Härtefällen durch einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich!

1) Prüfungsanmeldung

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit, Freiversuchen und Drittversuchen erfolgen Anmeldungen online über unisono.

Denken Sie daran, dass Sie sich für jede Prüfung, jede Studienleistung und jede Prüfungsvorleistung (siehe Nr. 6) rechtzeitig vorher anmelden müssen. Die Prüfungsvorleistungen sind in unisono unter „Prüfungsnummer“-SL zu finden; z. B. 803030-SL. Es wird empfohlen, einen Ausdruck von den Anmeldungsbestätigungen zu Prüfungen aber auch von den Fehlermeldungen für Ihre Unterlagen zu machen! Leistungen können erst verbucht werden, wenn eine Anmeldung erfolgt ist und wenn bei Kern- und Wahlpflichtfächern eine Mentorengenehmigung vorliegt.

Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt auch, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung nicht eine Voraussetzung zu einer Prüfung ist.

2) Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online **vom 29.06.2020 bis 15.07.2020**. Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, kommen Sie bitte spätestens am nächsten Werktag ins Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären.

Freiversuche bei schriftlichen Fachprüfungen sind innerhalb der schriftlichen Prüfungsanmeldezeit des Departments ETI persönlich im Prüfungsamt oder per Post mit dem Formular „Anmeldung zur mündlichen Prüfung (bei Frei- und Drittversuchen)“ anzumelden. Bei schriftlichen Fachprüfungen anderer Departments bzw. Fakultäten gelten für Freiversuche nur die Fristen des Prüfungsamtes ETI.

Die Regelung zur Anmeldung für Drittversuche finden Sie unter Nr. 10

3) Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach(!) der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono müssen Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Melden Sie sich bitte von den mündlichen Prüfungen in unisono ab, falls diese Leistungen erst in dem kommenden und nicht in dem aktuellen Semester stattfinden sollen; Sie können sich sonst im neuen Semester nicht dafür anmelden. Die Anmeldung für ein Semester ist frühestens ab der letzten Woche vor Semesterbeginn möglich.

Die Regelung zur Anmeldung für Drittversuche finden Sie unter Nr. 10.

4) Freiversuche

Freiversuche können nicht über unisono angemeldet werden. Sie müssen per E-Mail und/oder per Post dem Prüfungsamt **vom 29.06.2020 bis zum 15.07.2020** gemeldet werden. Benutzen Sie dafür bitte das Formular Anmeldung zur mündlichen Prüfung (bei Frei- und Drittversuchen).

5) Mentorengenehmigung

Bevor Sie eine Prüfung in einem Kernfach oder einem Vertiefungsfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor unterschriebene Mentorengenehmigung beim Prüfungsamt abgeben. Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts unter Mentorengenehmigungen.

Die nächste Frist für die Abgabe der Mentorengenehmigung für schriftliche Prüfungen ist der 18.06.2020.

6) Prüfungsvorleistungen

Erkundigen Sie sich am Semesteranfang bei den Lehrenden, ob in dem Fach eine Prüfungsvorleistung erbracht werden muss. Falls ja, müssen Sie sich in unisono für die Prüfungsvorleistung anmelden. Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie von unisono zwar unter Vorbehalt zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis dahin die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben.

7) Seminare, Praktika und Projektgruppen

Für Seminare, Praktika und Projektgruppen müssen Sie sich in unisono anmelden. Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

8) Abmeldung von Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen (Seminare, Praktika und Projektgruppen) zum Semesterende

Melden Sie sich bitte von den Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen in unisono ab, falls diese Leistungen erst in dem kommenden und nicht in dem aktuellen Semester stattfinden sollen. Sie können sich sonst im neuen Semester nicht dafür anmelden. Die Anmeldung für ein Semester ist frühestens ab der letzten Woche vor Semesterbeginn möglich.

9) Abschlussarbeiten

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann nach § 36 (4) „Abschlussarbeiten“ der Einheitlichen Regelungen erst vergeben werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat wenigstens 120 bzw. 60 Leistungspunkte in der Bachelor- bzw. Masterprüfung erworben und in keiner Fachprüfung nur noch einen einzigen Wiederholungsversuch hat.

Abschlussarbeiten müssen persönlich über den jeweiligen Betreuer angemeldet werden. Zusammen mit dem Betreuer müssen Sie dafür den sog. Laufzettel maschinell ausfüllen, unterschreiben und an das Prüfungsamt schicken.

Solange die Universität Siegen noch im Minimalbetrieb arbeitet, senden Sie bitte den von Ihnen unterschriebenen Laufzettel per E-Mail und per Post an das zuständige Prüfungsamt und lassen Sie die Anmeldung von Ihrem Betreuer per E-Mail an das Prüfungsamt bestätigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt für Bachelorarbeiten 4 Monate, für Masterarbeiten 6 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und persönlich in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form im Prüfungsamt (Anlagen als Datenträger) abzugeben.

Solange die Universität Siegen noch im Minimalbetrieb arbeitet, müssen Abschlussarbeiten trotzdem fristgerecht abgegeben werden, wobei für Arbeiten, die vor dem 20.03.2020 angemeldet wurden, die Frist um 4 Wochen bezogen auf den individuellen Termin der Abgabe verlängert wird. Für Abschlussarbeiten, für die die Zulassung nach dem 20.03.2020 erteilt wurde, gibt es keine pauschale Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Die Abschlussarbeiten müssen per E-Mail (PDF-Format) und soweit möglich auch per Post an das zuständige Prüfungsamt fristgemäß gesendet werden, zusammen mit einer unterschriebenen schriftlichen Erklärung, dass Sie Ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. Ggf. müssen die ausgedruckten gebundenen Versionen der Abschlussarbeiten sowie die oben genannte Erklärung nachgereicht werden, sobald dies möglich ist.

10) Drittversuche

Nach § 26 (1) „Wiederholung von Fachprüfungen“ der Einheitlichen Regelungen ist ein dritter Prüfungsversuch in Form einer mündlichen Prüfung zulässig.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Geben Sie bei der Prüfungsanmeldung und der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, ob es sich um einen letzten Versuch handelt. Verwenden Sie bitte dafür das Prüfungsanmeldeformular für mündliche Prüfungen. Geben Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular im Prüfungsamt persönlich ab.

Solange die Universität Siegen noch im Minimalbetrieb arbeitet und Ihre Prüfung trotzdem stattfinden wird, senden Sie bitte das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an das zuständige Prüfungsamt.

11) Auflagenprüfungen im Master Elektrotechnik und Informatik

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen. In dieser Zeit können maximal 6 weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Meldung zur 7. Fachprüfung müssen alle geforderten Zusatzprüfungen bestanden sein. (Studienleistungen wie z. B. die Projektgruppe können zusätzlich belegt werden).

Auflagenprüfungen werden über unisono angemeldet. Falls das nicht der Fall sein sollte, schreiben Sie bitte eine entsprechende E-Mail an das Prüfungsamt.

Eine Ausnahme stellt das Anpassungssemester dar, das einige Studierende in der Medizinischen Informatik zu Beginn ihres Masterstudiums ablegen müssen. Studierende, die ein Anpassungssemester ablegen müssen, können maximal bis zu 10 weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums ablegen.

12) Abmeldung / Krankmeldung

Gemäß der amtlichen Mitteilung Nr. 16/2020 vom 20.04.2020 können Studierende sich bis zum Vortag ohne Angabe von Gründen von Prüfungen abmelden.

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das Rücktrittsformular) muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Prüfung zusammen mit dem Attest schriftlich im Prüfungsamt vorliegen.

13) Freiwillige Zusatzleistungen

Nach § 18 „Zusatzmodule“ der Einheitlichen Regelungen können freiwillige Zusatzleistungen nur dann gemacht werden, wenn es sich nicht um ein Pflichtmodul handelt und das Modul in keinem Wahlpflichtblock wählbar ist, in dem die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten noch nicht erworben wurde.

In den Informatik-Studiengängen bedeutet dies, dass keine freiwilligen Zusatzleistungen erbracht werden können, solange im Vertiefungsbereich die erforderlichen 45 LP noch nicht erreicht wurden.

In allen Studiengängen folgt aus § 18, dass eine freiwillige Zusatzleistung nicht nachträglich in einen Wahlpflichtblock umgebucht werden kann.